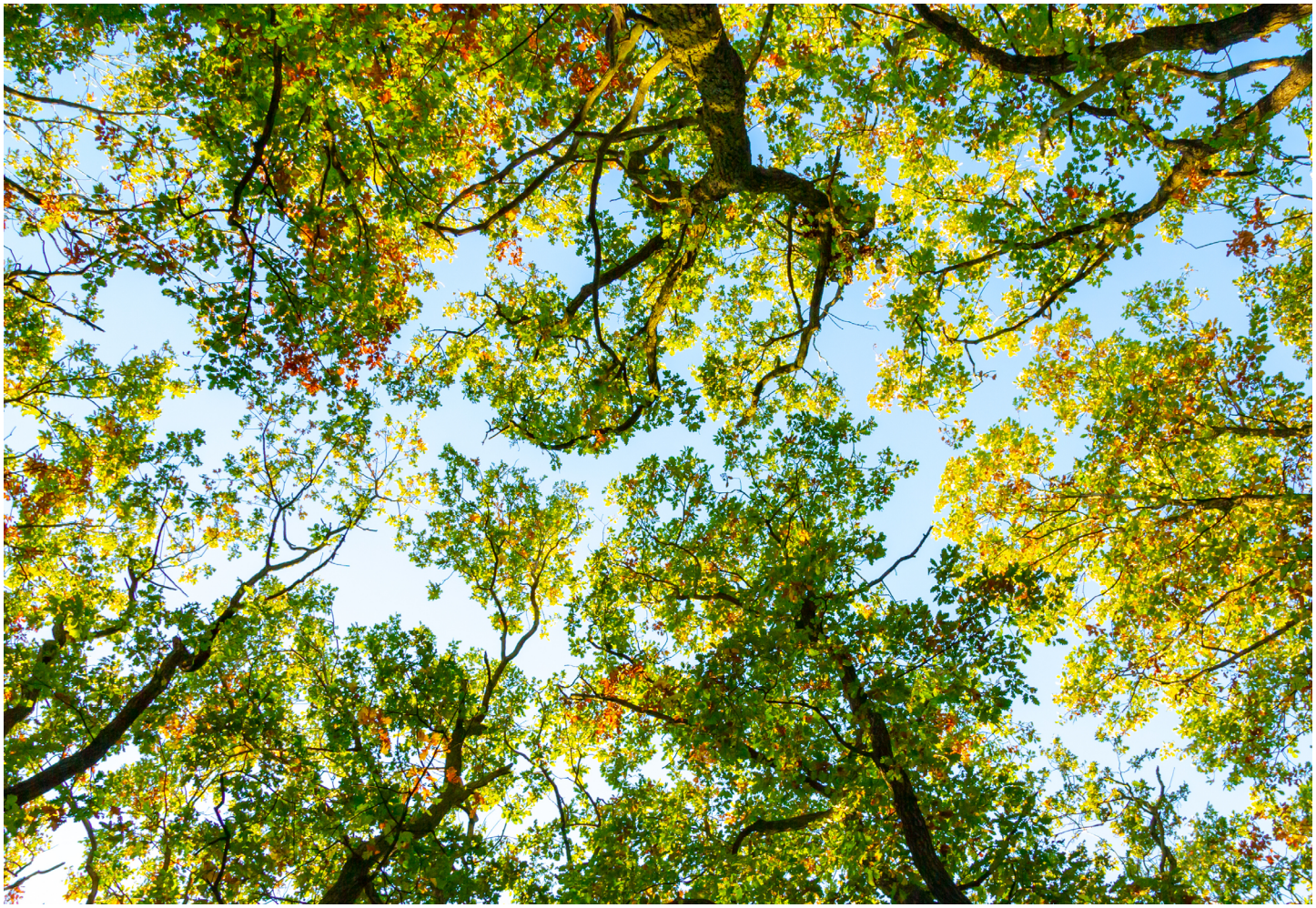

Ihre Experten für
Garten & Landschaft

VERBANDSINFORMATIONEN

09 | 2022

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND 1

Berichtigung Verbandsinfo 08/2022
Natursteinlehrgang Kreta 2022 – Tschüß Kreta, bis zum nächsten Jahr!
NOTOS 22 – Einblicke, neues Wissen und gute Gespräche!
Vorbereitungstreffen für Auslandspraktikum LAPACHO 23
Azubi des Monats - Neue Kampagne für Azubi-Recruiting
Rückblick: Mitgliederversammlung 2022
Termine Regionalgruppensitzungen im März 2023

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND 10

BGL-Info: Abmahnschreiben Google-Fonts
Branchen-Branding-Video
Abfrage Großstromaggregate für die Ukraine
Gute Kennzahlen, getrübte Stimmung - Ergebnisse der BGL-Herbstumfrage 2022
Neuer Vorsitzender des BGL-Arbeitskreises Baumpflege
Jetzt schnell bewerben! BGL-Bildungspreis 2023
Statusgespräch Stadtklima
Lkw-Maut ab 3,5 Tonnen?

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN 15

Aktualisierte BMAS-FAQ zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
Steuerbefreiung von Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen der Arbeitgeber bis 3.000 Euro
Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung
Aktualisierte Informationen zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

_04 KURZGEMELDET 18

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle „über die Feiertage“
Gartenvisionen Januar 2023

_05 AUS ANDEREN LANDESVERBÄNDEN 19

GaLaBau-Sternstunden

INHALT

_06 INFORMATIONEN UNSERER 20

Die neue GardenVisions App von Wienerberger
Rinn Praxisseminare 2022/23
Rinn Forum Handel und GaLaBau 2023
HKL Baushop Online-Gutschein

_07 SAVE THE DATE 21

_08 IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER GESCHÄFTSSTELLE 22

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Berichtigung Verbandsinfo 08/2022

In der Berichterstattung zum Landschaftsgärtner-Cup 2022 ist uns in der Verbandsinfo 08/2022 ein bedauerlicher Fehler unterlaufen und unser Mitglied Manfred Feth fand keine Erwähnung:

Wir bedanken uns herzlich bei Manfred Feth vom gleichnamigen Mitgliedsbetrieb aus Ludwigshafen für seine außerordentliche Unterstützung bei der Vorbereitung unseres Teams auf den Landschaftsgärtner-Cup 2022 und die großzügige Materialspende. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, unser Team zu trainieren!

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen!

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns auch noch einmal bei allen bedanken, die den Landschaftsgärtner-Cup in diesem Jahr unterstützt haben:

Danke an die Ausbilder Alexander Kreisel und Bernd Burg, die unser Team während der Vorbereitung wieder tatkräftig beraten und gecoacht haben.

Ein großes Dankeschön auch noch einmal an die Ausbildungsbetriebe Schuler GmbH & Co. KG aus Klein-Winternheim und Wollesen Garten- und Landschaftsgestaltung aus Jugenheim, dass Sie Ihren Auszubildenden David Haas und Fabrizio Ries die Möglichkeit gegeben haben, am Landschaftsgärtner-Cup teilzunehmen.

Und vielen herzlichen Dank an Heiko Kraushaar vom Betrieb Kraushaar GdbR aus Neuhofen für seiner immerwährende Unterstützung als Juror!

Natursteinlehrgang Kreta 2022 – Tschüß Kreta, bis zum nächsten Jahr!

Im Zeitraum vom 26.09. bis 24.10.2022 besuchten in diesem Jahr wieder ca. 60 Auszubildende aus Rheinland-Pfalz und Saarland den Natursteinlehrgang auf Kreta. Zu Gast in der Orthodoxen Akademie in Kolymbari lernten sie neben der vielseitigen Natursteinbe- und -verarbeitung auch die mediterrane Pflanzenwelt sowie sprachliche, kulturelle und geschichtliche Inhalte kennen. Auf der Baustelle entstanden dabei wieder beeindruckende Bauwerke. Der Bau des botanischen Weges, der 2018 begonnen wurde, ist fortgesetzt worden. Neben der Gestaltung kreativer Kieselmosaiken wurden zwei Natursteinbänke und eine Natursteinsitzmauer errichtet sowie die Säulen und Bodenbeläge am Jubiläumsbrunnen ergänzt. Darüber hinaus wurde der bestehende botanische Garten der Akademie gepflegt und Sanierungsarbeiten durchgeführt.

In diesem Jahr wurde der Lehrgang auch professionell filmisch und fotografisch begleitet. Über das Ergebnis werden wir Sie selbstverständlich in der Verbandsinfo, auf unserer Webseite und in unseren Social-Media-Kanälen informieren.

Eindrücke und Fotos vom diesjährigen Lehrgang finden Sie auf unserem Instagram-Kanal @galabau_rps.

Wir freuen uns auf Kreta 2023 und danken allen Assistent:innen und Ausbilder:innen, der Orthodoxen Akademie Kreta, der DEULA Rheinland-Pfalz sowie der Ezidischen Akademie e. V. für Ihre Unterstützung und insbesondere Ausbilder Alexander Kreisel für sein unermüdliches Engagement!

NOTOS 22 – Einblicke, neues Wissen und gute Gespräche!

Um einen Einblick in die Berufsausbildung auf Kreta zu erhalten, reisten in diesem Jahr wieder Ausbilder:innen, Berufsschullehrer:innen und mit der Ausbildung betraute Personen aus Rheinland-Pfalz und Saarland im Rahmen des Job Shadowings NOTOS 22 nach Kreta. Die Teilnehmer:innen waren vom 08.10. - 15.10.2022 zu Gast in der Orthodoxen Akademie in Kolymbari. Bestandteile der Studienreise waren unter anderem das Kennenlernen der Berufsausbildung vor Ort, der regionalen Natursteinbe- und -verarbeitung sowie der griechischen Kultur, Sprache und Historie. Auch ein gemeinsamer Tag auf der Baustelle mit den Auszubildenden war Teil der Ausbilderfahrt. Der Lernaufenthalt wurde durch die Europäische Union gefördert und in Zusammenarbeit mit der Ezidischen Akademie e. V. durchgeführt. Es war eine großartige Reise mit regem Austausch und vielen guten Gesprächen!

Vorbereitungstreffen für Auslandspraktikum LAPACHO 23

Am Samstag, den 12.11.2022, fand in der Geschäftsstelle des Verbandes ein Vorbereitungstreffen für das Auslandspraktikum LAPACHO 23 statt. Zehn Auszubildende aus Rheinland-Pfalz und Saarland werden im Januar 2023 für drei Wochen nach Paraguay reisen, um dort bei der Firma Eden & CO S.R.L. ein Praktikum zu absolvieren.

Das Vorbereitungstreffen gab den Teilnehmer:innen die Möglichkeit, sich näher kennenzulernen, offene Fragen zu klären und per Videocall mit Fabian Wollmann, dem Geschäftsführer von Eden & CO S.R.L., zu sprechen.

Das Projekt wird gefördert durch das Förderprogramm „AusbildungWeltweit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und in Zusammenarbeit mit der Ezidischen Akademie e. V. organisiert.

Azubi des Monats - Neue Kampagne für Azubi-Recruiting

Social Media gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Berufsorientierung. Mehr als ein Viertel der Jugendlichen nutzt Instagram, TikTok und Co. bei der Jobwahl. Der Ausbau der Nachwuchswerbung in den sozialen Medien wird aus diesem Grund immer wichtiger. Dabei sollten diejenigen zu Wort kommen, die hautnah aus ihrem Ausbildungsalltag berichten können: Auszubildende des Garten- und Landschaftsbaus aus Rheinland-Pfalz und Saarland.

Aus diesem Grund startet der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz und Saarland e. V. im nächsten Jahr eine neue Social-Media-Kampagne „Azubi des Monats“ in Zusammenarbeit mit der Agentur DAWN Media. Die Kampagne wird durch das Ausbildungsförderwerk AuGaLa unterstützt.

Weitere Informationen zur Kampagne, das Bewerbungsformular und rechtliche Hinweise finden Sie hier.

Es gibt keine Bewerbungsfrist, jedoch ist die Kampagne aktuell mit einer Laufzeit von zwölf Monaten geplant. Sollten bereits zwölf Bewerbungen bei uns eingegangen sein, können wir Sie gerne auf die Warteliste setzen. Bei Erfolg wird die Kampagne im darauffolgenden Jahr fortgesetzt.

Als Dankeschön erhält jeder Ausbildungsbetrieb ein personalisiertes Kurzvideo. Die Auszubildenden erhalten einmalig 150 € sowie ein Präsent.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, melden Sie sich gerne bei Robin Hubertus von DAWN Media (E-Mail: robin@dawnmedia.de, Tel.: +49 163 8888715) oder mir (E-Mail: faber@galabau-rps.de, Tel.: +49 6131 218 144 2).

Rückblick: Mitgliederversammlung 2022

Am 04.11.2022 hat die diesjährige Mitgliederversammlung in Mainz stattgefunden. Nachdem die letzte Versammlung im Onlineformat stattfinden musste, spürte man dieses Jahr, wie sehr der Austausch mit den Kollegen gefehlt hat. Rund 65 Gäste, darunter Mitglieder, Fördermitglieder und Gastredner trafen sich in grüner Atmosphäre zum heiteren Austausch unter den Kolleg:innen.

Nach 15 Jahren Mitarbeit im Präsidium, wurde Alexander Mock in seiner derzeitigen Funktion als Vizepräsident aus dem Präsidium verabschiedet. Mit Standing Ovations würdigten die Gäste, die langjährige und gute Arbeit von Herrn Mock. An dieser Stelle danken wir Herrn Mock noch einmal für sein langjähriges Engagement für den Berufsstand.

Zur Wiederwahl standen Dirk Kuchenbuch und Maximilian Wollesen. Beide wurden durch die Mitgliederversammlung erneut in das Präsidium gewählt.

Herr Lukas Reutelsterz stellte sich zur Wahl als Vizepräsident und Schatzmeister und folgt somit auf Alexander Mock, als neuer Vizepräsident neben Matthias Moser.

Als Gastredner berichtete Herr Thomas Büchner, Vizepräsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, über die Entwicklungen auf Bundesebene.

Herr Tobias Dreher berichtete zum aktuellen Stand Landesgartenschau Neustadt und sprach an die Mitglieder eine Einladung zur Besichtigung des Geländes im nächsten Jahr aus, welcher wir sehr gerne nachkommen werden.

Auch die Nachmittagsveranstaltung mit Herrn Wolf Strobel zum Thema Betriebsübergabe war gut besucht und rundete den schönen Tag im Rahmen der Landschaftsgärtner:innen ab.

Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Organisatoren und besonders Frau Stinner vom Gonsenheimer Pflanzencenter für die Bereitstellung der pflanzlichen Dekoration!

Ihre Experten für
Garten & Landschaft
Ihre Experten für
Garten & Land

Termine Regionalgruppensitzungen im März 2023

Bitte merken Sie sich heute schon den Termin für Ihre Regionalgruppensitzung vor. Sie erhalten eine gesonderte Einladung mit der Möglichkeit zur Anmeldung im nächsten Jahr!

Termine:

09. März	Regionalgruppe Mainz
14. März	Regionalgruppe Nord
15. März	Regionalgruppe Pfalz
22. März	Regionalgruppe Trier
24. März	Regionalgruppe Saarland

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

BGL-Info: Abmahnschreiben Google-Fonts

Aktuell kursieren wegen des angeblich rechtswidrigen Einsatzes von „Google Fonts“ auf Webseiten zahlreiche Abmahnschreiben unterschiedlicher Absender. Betroffen sind nicht nur die Betriebe des GaLaBaus, sondern zahlreiche sehr unterschiedliche Branchen.

Gebührenpflichtige Abmahnungen sind eine Spezialität des deutschen Wettbewerbsrechts. Was ursprünglich einmal der Selbstregulierung der deutschen Wirtschaft dienen sollte, hat sich im Internet-Zeitalter zu einer wahren Plage entwickelt. Es muss davon ausgegangen werden, dass Abmahner automatisiert nach Verstößen auf Websites suchen.

Dies passiert offensichtlich gerade wieder. Die Absender nehmen eine Entscheidung des Landgerichts München von Anfang 2022 zum Anlass auch zahlreiche GaLaBau- Unternehmen mit ihren zweifelhaften Forderungen zu überziehen. Das Gericht hatte entschieden, dass die Einbindung von Google Fonts auf deutschen Webseiten ohne vorherige Einwilligung des Besuchers rechtswidrig sei, worauf sich die Absender der Schreiben berufen.

Google Fonts ist ein interaktives Verzeichnis mit Schriftarten, das Google kostenlos zur Verfügung stellt. Die Schriftarten können dynamisch oder lokal auf der Webseite eingebunden werden. Soweit die Schriften lokal auf die eigene Webseite eingebunden werden, gibt es keine Probleme. Das Problem mit dynamischen Web- Inhalten ist ihre Verbindung zu Servern von US-Unternehmen. Wird eine Webseite mit Google Fonts aufgerufen, übermitteln sie die IP-Adresse des Nutzers an einen Google-Server, der daraufhin die entsprechenden Inhalte (im aktuellen Fall also Schriften) in den Browser des Nutzers lädt. Das Problem besteht darin, dass die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) IP-Adressen zu den persönlichen Daten eines Nutzers zählt, die schutzwürdig sind. IP-Adressen dürfen deshalb nicht ohne vorherige Zustimmung an den Server außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO übermittelt werden.

Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite...

Das können Betroffene tun:

Nicht nur die Betriebe, die bereits angeschrieben wurden, sollten in einem ersten Schritt ihre Webseiten entsprechend von ihrem Dienstleister überprüfen lassen oder selbst überprüfen. Beispielsweise bietet die Internetseite von eRecht 24 (https://www.e-recht24.de/google-fonts-scanner) solche Überprüfungen kostenlos an. Eingegeben werden muss nur der Name der zu überprüfenden Webseite.

Falls Betriebe feststellen, dass sie Google Fonts dynamisch eingebunden haben, heißt das nicht, dass sie der Zahlungsaufforderungen nachkommen sollten. Als erstes wäre die Webseite anzupassen, indem Google Fonts lokal eingebunden wird. Alternativ kann auf die Nutzung von Google Fonts ganz verzichtet und auf eine andere Web-Schriftart zurückgegriffen werden. Möglich ist auch, ein Einwilligungsfenster einzurichten. Erster Ansprechpartner für die Überprüfung und Überarbeitung der Webseite des Betriebes ist der jeweilige Dienstleister der Webseite.

Für den Fall, dass ein Betrieb erneut zur Zahlung aufgefordert wird, sollte anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Da sich die Schreiben unterscheiden, wäre im Einzelfall zu prüfen, wie sich die Rechtslage tatsächlich darstellt. So ist schon fraglich, ob im Einzelfall überhaupt eine Datenschutzverletzung vorliegen kann, wenn ausschließlich eine Software die beanstandete Webseite aufgerufen hat. Eine Software kann nicht Opfer eines Datenschutzverstoßes sein. Da die Abmahndichte über viele Branchen verteilt außerordentlich hoch ist, wäre auch zu prüfen, ob die aktuelle Abmahnwelle nicht insgesamt rechtsmissbräuchlich ist.

Branchen-Branding-Video

Im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne wurde ein Branchen-Branding-Video erstellt.

Das Video steht den Mitgliedsbetrieben unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: https://www.galabau.de/fachkraefte-kampagne-2022.aspx und ist ebenso auf YouTube eingebunden https://youtu.be/4xa4miU6Drw

Ebenfalls wurde auf der GaLaBau-Messe auf großen Videowänden der Film „Leuchtturmprojekte“ gezeigt. Diesen stellen wir Ihnen für eigene Marketing- und PR-Arbeit zur Verfügung.

-> Youtube ->Teamshare

Abfrage Großstromaggregate für die Ukraine

Anbei möchten wir einen Aufruf des ZDB zu Stromaggregaten für die Ukraine teilen. Rückmeldungen können gerne bei uns zusammengeführt und weitergegeben werden. Insofern Sie nicht dringend benötigte Agregate haben, können Sie sich gerne an uns wenden!

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind von der Bundesbauministerin gebeten worden, bei den uns angeschlossenen Mitgliedsunternehmen nach Großstromaggregaten zu fragen, die unsere Firmen entgeltlich abgeben können. Hintergrund dieser Anfrage der Bundesregierung ist der zunehmende Beschuss von Infrastrukturanlagen in der Ukraine durch Russland. Durch den gezielten Beschuss von Strom- und Heizkraftwerken ist ein immer grösserer Teil der ukrainischen Bevölkerung ohne Strom und Heizung dem Winter ausgesetzt.

Um dem entgegen zu wirken, möchten die Bundesregierung kurzfristig große Chargen an Großstromaggregaten an die Ukraine liefern. Da diese zur Zeit nur schwer neu zu beschaffen sind, bereitet das Bundesbauministerium den Ankauf von gebrauchten Großstromaggregaten vor.

In einer ersten Runde möchte ich Sie / Euch bitten, möglichst kurzfristig in Ihrer / Eurer Mitgliedschaft die Bereitschaft abzufragen, ob und wenn ja, wie viele Großstromaggregate veräußert werden können.

Das Bundesbauministerium ist im Moment mit dem BMZ und dem Bundesfinanzministerium in Verhandlungen über einen Etat zum Ankauf der Großstromaggregate und deren Transport in die Ukraine.

Um die ungefähren Kosten kalkulieren zu können, ist das Bauministerium daran interessiert, die ungefähre Größenordnung der Anzahl der Großstromaggregate zu eruieren, die gebraucht von unseren Firmen abgekauft werden können.

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat eine kurzfristige Abfrage im Kreis seiner Großunternehmen durchgeführt und eine Anzahl von 30 Großstromaggregaten in Aussicht gestellt, die bei einer Einigung auf einen entsprechenden Preis auch geliefert werden können.“

Gute Kennzahlen, getrübte Stimmung - Ergebnisse der BGL-Herbstumfrage 2022

2022 ist für die GaLaBau-Betriebe in Sachen Umsatz und Auftragslage ein weiteres, erfolgreiches Geschäftsjahr. Das zeigen die Ergebnisse der aktuellen Herbstumfrage des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL). Doch die Erwartungen an die nahe und ferne Zukunft sind getrübt.

„Wie beurteilen Sie Ihre aktuelle Geschäftslage?“ fragte der BGL in seiner traditionellen Herbstumfrage – und 537 Mitgliedsbetriebe antworteten (13 Prozent). „Gut“ oder „Befriedigend“ sagten fast 98 Prozent und damit ähnlich viele wie im Vorjahr. „Schlecht“ sagte dagegen wieder nur eine kleine Minderheit von 2,4 Prozent (2021: knapp 0,6 Prozent). Die Mehrheit der befragten GaLaBau-Unternehmerinnen und -Unternehmer bewertet die eigene betriebliche Situation also momentan positiv, trotz bereits spürbarer gesamtwirtschaftlicher Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Hier finden Sie die vollständige Pressemitteilung.

Neuer Vorsitzender des BGL-Arbeitskreises Baumpflege

Die Mitglieder des Arbeitskreises Baumpflege beim Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) wählten Frank Christoph Hagen zum neuen Vorsitzenden. Der Inhaber von Hagen Baumpflege aus Sahms (Schleswig-Holstein) löst Michael Hartmann ab, Baumpflege Bollmann (NRW). Dieser hatte das Amt seit 2013 inne und stellte sich nicht mehr zur Wahl.

Hier finden Sie die vollständige Pressemitteilung.

Jetzt schnell bewerben! BGL-Bildungspreis 2023

Nur noch bis zum 31. Dezember 2022 läuft die Bewerbungsfrist für den BGL-Bildungspreis 2023. Bewerben können sich Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum Landschaftsgärtner oder zur Landschaftsgärtnerin oder „Meister/-in“ sowie „Techniker/-in“ (bzw. „Agrarbetriebswirt/-in“). Mit dem BGL-Bildungspreis zeichnet der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) in 2023 zum 7. Mal junge Menschen für ihre beruflichen Leistungen in der Aus- und Fortbildung sowie für überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement aus.

Hier finden Sie die vollständige Pressemitteilung.

Statusgespräch Stadtklima

Zum „Statusgespräch Stadtklima“ trafen sich ausgewiesene Expertinnen und Experten aus den federführenden Bundestagsausschüssen mit den Spitzen von Bund deutscher Baumschulen (BdB), Bund deutscher Landschaftsarchitekt:innen (bdla) und Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL). Die zweistündige Fachdiskussion fand am 22. November 2022 in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin statt.

Hier finden Sie die vollständige Pressemitteilung

Lkw-Maut ab 3,5 Tonnen?

Die Änderungen im Bereich der Lkw-Maut (Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes) haben die ein oder andere Frage von Mitgliedsbetrieben ausgelöst. Vor allem gibt es die Sorge, dass auch Nutzfz. ab 3,5 Tonnen künftig unter die Maut fallen.

Beachten Sie hier eine Information seitens des BGL zu dieser Thematik.

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Aktualisierte BMAS-FAQ zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-verordnung

in Bezug auf die am 1. Oktober 2022 in Kraft getretene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (unsere E-Mail vom 29.09.2022) hat nun das Bundesarbeitsministerium (BMAS) seine Fragen und Antworten (FAQ) veröffentlicht und bereits aktualisiert.

Enthalten sind:

• eine Zusammenfassung zu den aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen entsprechend der Verordnung

sowie konkrete Themen wie:

• Verminderung von betriebsbedingten Personenkontakten,
• betriebliche Testangebote,
• Masken,
• Impfungen,
• zur Überwachung
• Homeoffice.

Insbesondere die Zusammenfassung zu Beginn der Webseite macht ein weiteres Mal deutlich, dass die Basis der betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen die Gefährdungsbeurteilung darstellt. Dabei seien bewährte Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen / zu prüfen, wie der Mindestabstand, Lüften, Maskenpflicht (überall dort, wo technische oder organisatorische Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten), Reduzierung der Personenkontakte sowie regelmäßige betriebliche Testangebote. Entsprechende Maßnahmen seien dann in einem Hygienekonzept festzulegen.

Die aktualisierten FAQs sowie weitere Informationen finden Sie hier.

Steuerbefreiung von Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen der Arbeitgeber bis 3.000 Euro

Am 25. Oktober 2022 wurde im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz verkündet, welches auch die gesetzlichen Regelungen im neuen § 3 Nr. 11c EStG zur Steuerbefreiung von Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen der Arbeitgeber bis zu 3.000 Euro enthält. Die Steuerfreiheit führt nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Sozialversicherungsentgeltverordnung zur Beitragsfreiheit. Link zum Abrufen: Bundesgesetzblatt Nr. 38 vom 25. Oktober 2022.

Damit werden Leistungen des Arbeitgebers bis zu einem Gesamtbetrag von 3.000 Euro steuer- und beitragsfrei gestellt, soweit diese in einem Zeitraum vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 als Inflationsausgleichs-Sonderzahlung zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden. Hinsichtlich des begünstigten Zeitraums ist vermutlich auf die Auszahlung im Begünstigungszeitraum abzustellen und nicht auf den Zeitpunkt der Vereinbarung. Diesbezüglich erfolgt z.Zt. eine Klärung mit dem Bundesfinanzministerium.

Die Leistungen zur „Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise“ können in Form von Zuschüssen und Sachbezüge und flexibel als Teilbeträge gezahlt werden. An den Zusammenhang zwischen Leistung und Preissteigerung sollen keine besonderen Anforderungen gestellt werden. Es genügt ein entsprechend formulierter Hinweis, bspw. im Rahmen der Lohnabrechnung.

Die Leistung muss zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden. Die Zahlung einer solchen Prämie kann tarifvertraglich wie individualvertraglich vereinbart werden. Die Begünstigung kann bis zum Gesamtbetrag für jedes Dienstverhältnis, also auch für aufeinander folgende Dienstverhältnisse, gesondert in Anspruch genommen werden. Dies gilt jedoch nicht, soweit es sich dabei um ein und denselben Arbeitgeber handelt.

Man kann davon ausgehen, dass das Bundesfinanzministerium wie bei der „Corona-Prämie“ ein FAQ-Papier veröffentlichen wird, um die Anwendung dieser Regelung zu erleichtern. Sobald wir hier nähere Informationen erhalten, leiten wir diese natürlich an Sie weiter.

Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung

Die Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung ist nicht, wie ursprünglich beschlossen, zum 30. November 2022 ausgelaufen, sondern sie wurde bis zum 31. März 2023 verlängert.

Es gilt also weiterhin: Versicherte mit einer leichten Atemwegserkrankung können nach telefonischer Anamnese bis zu 7 Tage krankgeschrieben werden und für weitere 7 Kalendertage eine Folgebescheinigung erhalten.

Die Pressemitteilung zu dem Beschluss des G-BA nebst Begründung finden Sie hier.

Aktualisierte Informationen zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Einen aktualisierten Fragen- und Antwortkatalog für Arbeitgeber zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) können Sie hier abrufen.

Bei der Aktualisierung wurden unter anderem die zwischenzeitlich vom Bundesarbeitsministerium (BMAS) genehmigten Gemeinsamen Grundsätze für die Meldung von Arbeitsunfähigkeitszeiten im Rahmen des Datenaustausches (eAU - §109 Abs.1 SGB IV i.V.m. §125 Abs. 5 SGB IV) sowie die Verpflichtung der Vertragsärzte zur Nutzung des eAU-Verfahrens gemäß Bundesmantelvertrag Ärzte seit dem 1. Juli 2022 berücksichtigt.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf ein Kurzvideo des AOK Bundesverbandes aufmerksam machen, in dem das eAU-Verfahren für Arbeitgeber anschaulich erklärt wird. Das Video können Sie unter hier abrufen.

_04 KURZGEMELDET

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle „über die Feiertage“

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle in der Zeit vom 22. Dezember bis einschließlich 06. Januar 2023 geschlossen bleibt. In dringenden Fällen senden Sie uns bitte eine Email, diese werden wir auch in dieser Zeit bearbeiten. Ab Montag, dem 09. Januar sind wir wie gewohnt für Sie erreichbar!

Gartenvisionen Januar 2023

„Aktivierung des Stammkundenmarketings und gezielte Akquise-Aktionen“ – so lauten aktuell zwei Ratschläge eines Unternehmensberaters, der seit Jahrzehnten GaLaBau-Betriebe berät. Noch sind die Auftragsbücher in den Firmen gut gefüllt. Doch Kunden, die ein Reihen- oder Doppelhaus bewohnen, halten sich mit Investitionen in den Garten mancherorts schon spürbar zurück. Das Kundenmagazin GartenVisionen macht Lust auf Garten und lässt sich sowohl bei der Neukundenakquise als auch zur Stammkundenpflege einsetzen. Dank individueller Umschlagseiten können Sie es sogar nutzen, um Fachkräfte und Auszubildende zu finden. Die GartenVisionen gibt es nur für Verbandsbetriebe – die aktuelle Frühjahrsausgabe kann jetzt bestellt werden.

Mehr Infos gibts unter www.gartenvisionen.net oder per Mail an info@4c-textprojekte.de

_05 AUS ANDEREN LANDESVERBÄNDEN

GaLaBau-Sternstunden

Baden-Württemberg:

Wir stellen fest, dass trotz einer (immer noch) guten Auftragslage, die Stimmung in der Branche etwas kippt. Sie ist zumindest deutlich schlechter, als es die Auftragslage vermuten ließe!
Viele sind „erschöpft", „müde", „verunsichert", viele haben schlicht und einfach „genug"…. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand (Corona, Krieg, Schwierigkeiten bei der Bauabwicklung (Materialpreis und -verfügbarkeit), Herausforderungen Mitarbeitende, etc…), das belastet „JEDE(N" auch unsere Unternehmerinnen und Unternehmer.

Mit unseren „GaLaBau-Sternstunden" möchten wir in der dunklen Jahreszeit wieder ein wenig Lichtblicke für das Jahr 2023 mit auf den Weg geben. Schon im vergangenen Jahr haben zahlreiche Betriebe und Institutionen die Möglichkeit genutzt und ein „Event" (Mitarbeiter-, Kundenevent, Weihnachtsfeier oder einfach einen schönen Abend im Familien- und Freundeskreis) aus unseren Online-Veranstaltungen gemacht.

Hier finden Sie den Link zu den „GaLaBau-Sternstunden 2022/2023"

_06 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Die neue GardenVisions App von Wienerberger

Gestalten Sie mit Hilfe der neuen GardenVisions App von Wienerberger ihren Garten, ihre Einfahrt oder ihre Terrasse in wenigen Schritten mit echten Bildern ganz einfach selbst.

Weitere Infos finden Sie in diesem Flyer <-

Bei Rückfragen können Sie sich direkt an Wienerberger wenden:

Herr Moritz von Streng
Mobil: +49 160 7418419
Mail: moritz.von.streng@wienerberger.com

Rinn Praxisseminare 2022/23

Die neue Seminarreihe von Rinn Beton- und Naturstein für Baufachhändler, GaLaBau-Betriebe, Planer und Architekten geht ab dem 13. Dezember 2022 an den Start. Spezialisten und Systempartner schulen die Teilnehmer zu Rinn Produkten, ihren Eigenschaften und Anwendungsmöglichkeiten sowie Verarbeitungstechniken. Sie erfahren, wie die Produkte optimal und fachgerecht verarbeitet werden und was zu beachten ist, um Garantien für eine lange Nutzungsdauer geben zu können. Alle 12 Rinn Seminare 2022/23, Termine sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie hier.

Rinn Forum Handel und GaLaBau 2023

Save the date: Vom 23. bis 27. Januar in Zeulenroda (Thüringen) und 6. bis 10. Februar in Heuchelheim (Hessen) ist das seit Jahren beliebte Rinn Forum für den Baufachhandel und Garten- und Landschaftsbau in Präsenz geplant. Zum Saisonauftakt möchte Rinn Beton- und Naturstein seine Produktneuheiten vorstellen und wertvolle Praxistipps an seine Kunden weitergeben. Der persönliche Austausch und das gemeinsame Erleben sollen ein Comeback erfahren. Informationen zur Teilnahme und Anmeldung werden noch bekannt gegeben.

RINN
Den Anfang macht ein guter Stein.

HKL Baushop Online-Gutschein

Nutzen Sie jetzt den HKL Baushop für Ihr nächstes Projekt und profitieren Sie neben einer großen Auswahl von diesem Gutschein.

- Versandkostenfrei - ab 100€ deutschlandweit
- Wöchtenliche Sonderangebote
- Schnelle Lieferzeiten
- Chatfunktion: Schnell & kompetent beraten
- Über 15.000 Produkte auf einen Klick

HKL
Mieten
Kaufen
Service

_07 SAVE THE DATE

2023

03. - 26. Januar	Auslandspraktikum LAPACHO 23 in Paraguay/ Südamerika
23. Februar	WdA-Seminar Nr. 01|2023 „Gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit“
09. März	Regionalgruppensitzung - Region Mainz
14. März	Regionalgruppensitzung - Region Nord
15. März	Regionalgruppensitzung - Region Pfalz
18. März	WdA-Seminar Nr. 02|2023 „Wie können handwerkliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden?“
22. März	Regionalgruppensitzung - Region Trier
24. März	Regionalgruppensitzung - Region Saarland
17. Juni	Sommerfest & Landschaftsgärtner-Cup auf der DEULA Bad Kreuznach

Bitte merken Sie sich heute schon den Termin für Ihre Regionalgruppensitzung vor. Sie erhalten eine gesonderte Einladung mit der Möglichkeit zur Anmeldung im nächsten Jahr!

_08 IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER GESCHÄFTSSTELLE

ANNE SCHMIDT
Geschäftsführerin

schmidt@galabau-rps.de
+49 6131 - 218 144 1

MARIE-LOUISE FABER
Referentin für Nachwuchswerbung

faber@galabau-rps.de
+49 6131 - 218 144 2
+49 160 - 6145897

MORITZ ORTLER
Referent für Öffentlichkeitsarbeit

ortler@galabau-rps.de
+49 6131 - 218 144 3
+49 151 - 12070770

SERENA INGRASSIA
Aushilfe

ingrassia@galabau-rps.de
+49 6131 - 218 144 4

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.
Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

+49 6131 - 218 144 0
info@galabau-rps.de
www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!

Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.